

öffentlich

Bearbeiter: Weineck, Anja
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.11.2021	226/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	30.11.2021					
Stadtrat öffentlich	08.12.2021					

Betreff:

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und Belastung dieses Erbbaurechts im Auerbachs Hof

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und die Belastung des Erbbaurechts bis zu einer Höhe von 400.000,00 € für:

Gemarkung: Gautzsch
 Flurstück: 33/2
 Größe: 443 m²
 Lage: Auerbachs Hof
 Erbbauzins: 9.155,00 jährlich
 Dauer des Erbbaurechts: 90 Jahre
 Erbbauberechtigter: Carolin und Stephan Lübke,
 Forststraße 7, 04416 Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 83 und 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Das Flurstück 33/2 der Gemarkung Gautzsch wurde öffentlich in den Markkleeberger Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Markkleeberg vom 1. September 2021 bis zum 5. Oktober 2021 mit einem Mindestgebot von 4.430,00 € Erbbauzins jährlich ausgeschrieben. Es haben insgesamt 9 Bieter ein Gebot abgegeben. Familie Lübke hat das Höchstgebot abgegeben und möchte auf dem ein Einfamilienhaus zur Selbstnutzung errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Einnahmen in Höhe von 9.155,00 € für die Dauer von 90 Jahren mit Wertsteigerung gem. Verbraucherpreisindex.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan